

Bekanntmachung des
Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung

AUSLOBUNG STAATSPREIS LÄNDLICHES BAUEN 2026

Vom 21. November 2025

Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung gibt die Auslobung des Wettbewerbes um den Sächsischen Staatspreis Ländliches Bauen 2026 bekannt.

Anliegen, Gegenstand und Preise

Mit der Initiative „Baukultur verbindet“ möchte das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung das baukulturelle Niveau im Freistaat Sachsen stärken. Ein zentraler Bestandteil dieser Initiative ist der Sächsische Staatspreis Ländliches Bauen.

Dieser Preis fördert das Bewusstsein für hohe Qualität im ländlichen Bauen, sensibilisiert für eine zeitgemäße Baukultur im Einklang mit dem historischen Erbe und stärkt das positive Image ländlicher Räume im Freistaat Sachsen.

Ausgezeichnet werden herausragende Projekte, die die baulichen Herausforderungen des Strukturwandels in ländlichen Regionen kreativ und in hoher architektonischer Qualität lösen. Im Mittelpunkt stehen vor allem Umbau- und Sanierungsvorhaben, aber auch Neubauten, die sich harmonisch in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen.

Der Staatspreis würdigt die Leistungen von Bauherren, Architekten und Bauhandwerk, die mit ihren Projekten zur Baukultur im ländlichen Raum, zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien beitragen und ihre Region positiv prägen.

Gegenstand des Sächsischen Staatspreises Ländliches Bauen 2026 sind Gebäude, Freianlagen und bauliche Ensemble, die sich entsprechend ihrer Nutzung folgenden Kategorien zuordnen lassen:

- Wohnen,
- Gewerbliche Nutzung,
- Öffentliche Nutzung,
- Multiple Nutzung.

Der Fokus liegt auf der Sanierung und dem Umbau von Gebäuden. Auch die Neugestaltung von Freianlagen sowie qualitätsvolle Neubauten, die sich in die gewachsene Siedlungsstruktur integrieren, werden gewürdigt.

In die Bewertung werden folgende Kriterien einbezogen:

- Architektonisch-gestalterische Qualität,
- Barrierefreiheit,
- nachhaltiges und klimagerechtes Bauen,
- Weiterentwicklung historischer Siedlungsformen,
- Bezug zu regionalen Bauformen und Bauweisen,
- Erhaltung bzw. Neuinterpretation regionaltypischer baulicher Details,
- Berücksichtigung der Bau- und Nutzungsgeschichte,
- Garten- und Freiraumgestaltung,
- Originalität im Konzept bzw. in der Umsetzung,
- gemeinschaftsfördernde Ansätze während und im Ergebnis der Baumaßnahme.

Der Freistaat Sachsen dotiert die Preise mit insgesamt 20.000 €:

- Insgesamt können 4 Staatspreise mit Bezug zu den Wettbewerbskategorien vergeben werden, jeweils mit 5.000 € Preisgeld.
- Zweite und dritte Preise sowie Sonderpreise werden nicht vergeben.
- Die Jury kann bis zu 20 Auszeichnungen für gelungene Beispiele aus der engeren Auswahl vorschlagen.
- Die Preisträger und Träger der Auszeichnungen erhalten eine Urkunde und eine Plakette.
- Die ausgezeichneten Vorhaben werden in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht.
- Die Preisverleihung findet im Juni 2026 im Rahmen einer öffentlichen Auszeichnungsveranstaltung statt.

Die Zulassung und Auswahl der Beiträge sowie die Ermittlung der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Teilnahmebedingungen und Zulassungsbereiche

Teilnahmeberechtigt sind:

- private Bauherrinnen und Bauherren einschließlich Unternehmen,
- Vereine, Konfessionsgemeinschaften und nichtstaatliche Verbände,
- Kommunen (außer den Kreisfreien Städten und Landkreisen),
- Architektinnen und Architekten sowie Planerinnen und Planer privater oder öffentlicher Projekte (Projekte des Freistaates Sachsen sind ausgeschlossen).

Zugelassen sind:

- Projekte, die sich im Freistaat Sachsen in einem Dorf oder einer ländlichen Kleinstadt bzw. deren Umgebung befinden.
- Projekte, die fertiggestellt und in Nutzung sind. Die Fertigstellung darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Stichtag ist der 01.01.2021.

Ausgeschlossen sind:

- Projekte auf dem Gebiet der Kreisfreien Städte.
- Projekte, die bereits einen Staatspreis, eine Auszeichnung oder Anerkennung bei einem Sächsischen Staatspreis erhalten haben.
- Projekte, die sich um den „Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2026“ bewerben.

Im Einzelfall entscheidet die Jury über die Teilnahme.

Erforderliche Unterlagen (online Bewerbung)

Folgende Unterlagen müssen digital über das Beteiligungsportal eingereicht werden:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular, einschließlich einer Beschreibung des Vorhabens
- Lageplan zur Verdeutlichung der Gesamtsituation und der Einbindung in die Umgebung
- Grundrisse/Schnitte/Ansichten
- 3 bis maximal 10 aussagekräftige Fotoaufnahmen, einschließlich Gesamtansicht und wichtiger Details des Projektes, ggf. auch Fotos des Altzustands vor den Baumaßnahmen (erforderlich sind Einzelfotos, möglichst keine pdf-Fotodokumentationen). Vektorbasierte Pläne sind als PDF-Datei einzureichen. Sonstige Plandarstellungen können als PDF- oder JPG-Datei eingereicht werden. Die Pläne sollten nur die für das Verständnis erforderlichen Maßangaben und Beschriftungen enthalten. Fotos sind möglichst farbig und in einer guten, reproduktionsfähigen Qualität einzureichen (mindestens 2.480 x 3.508 Pixel), in den Dateiformaten PNG, JPG, GIF oder TIFF. Die Motive dienen als Bewertungsgrundlage und sollen ggf. publiziert werden. Dafür ist es notwendig, dass die Nutzungsrechte auf den Auslober bzw. Veranstalter übergehen. Zu jedem Foto sind Aufnahmedatum, Bezeichnung des Projektes und Name des Fotografen anzugeben.

Einzureichen ist auch eine unterschriebene Erklärung, in der die Einreicher ihr Einverständnis erklären:

- zur Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen gemäß der Auslobung einschließlich der Erklärung, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind,
- zur Publikation des Wettbewerbsbeitrages und Nennung der Bauherrschaft und aller am Werk beteiligten Planer,
- zur Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen,
- zur Überlassung von Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Jury-Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers.

Verfahrensablauf

Die Teilnahmeunterlagen sind digital über das Beteiligungsportal beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie auf der Internetseite <https://mitdenken.sachsen.de/1055586> einzureichen.

Eine Jury entscheidet über die Zulassung der Beiträge, prüft die eingereichten Projekte anhand der Unterlagen und trifft eine Vorauswahl für die Vor-Ort-Bewertung. Nach der Auswahl der Preisträger durch die Jury schlägt diese der Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung die Gewinner zur Auszeichnung vor.

In der Jury sind Experten für alle Bewertungsbereiche des Wettbewerbes vertreten. Die Bekanntgabe und Verleihung der Preise findet im Rahmen einer Festveranstaltung im Juni 2026 statt.

Zuständige Stelle

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Referat 23 „Ländliche Entwicklung“, Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Telefon: 0351 2612 2332

E-Mail: Staatspreis-Laendliches-Bauen@smil.sachsen.de

Kosten

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

Fristen

Einsendeschluss ist der 16.01.2026. Es gilt der Posteingang der online-Bewerbung.

Informationen zum Wettbewerb

Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.baukultur.sachsen.de/Staatspreis-Laendliches-Bauen abrufbar.



Regina Kraushaar

Sächsische Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung